

ultra facere debui vineae meae, et non feci?"¹⁾ Diesen Trost sollte sich Jeder, den es angeht, verschaffen, Bischof Marxer sollte hierin wohl viele Nachfolger haben.

Hausbücher für christliche Mütter und Müttervereine.

Von Professor Joseph Schwarz in Linz.

Zur Lesung für christliche Mütter, um sie heilsam anzuregen, die häusliche Erziehung mit Eifer und Geschick zu pflegen, eignet sich die Wochenschrift „Monika“, welche vom katholischen Erziehungsvereine (L. Auer) in Baiern (jährlich 2 Mk. oder 1 fl. 20 kr. De. W.) zu Donauwörth herausgegeben wird. Wöchentlich, u. zw. Mittwoch, erscheint eine Nummer, $\frac{1}{4}$ Bogen gr. 8°, oder alle 14 Tage eine Doppelnummer, einschließlich der Gratisbeilage „Schutzengel“. In Partien (über 20) direct bezogen kostet der Jahrgang Mk. 1.70 oder 1 fl. De. W. (Agio dazugerechnet), zu bezahlen durch jede Post und Buchhandlung. Da die gegenwärtigen Zeit-Verhältnisse den Eltern die Pflicht der häuslichen Erziehung mehr denn je nahelegen, so sollten wir die „Monika“, welche wie kein anderes Blatt geeignet ist, uns in der Belehrung und Anleitung der Eltern über diese Pflicht und ihre Erfüllung zu unterstützen, weil sie durch die Gediegenheit ihres Inhaltes und die Gemeinverständlichkeit und Wärme der Darstellung als vollkommen mustergültig bezeichnet werden darf, möglichst zu verbreiten suchen. Wenn die Gesellschaft und die Schule nicht mehr das Nöthige für die kirchlich-religiöse Erziehung leistet, muß das christliche Haus dies ersehen. Als die Schulgesetze in Preußen berathen wurden, da hat man mit Recht die christlichen Mütter die unabsehbaren Schulinspectoren genannt. Diese müssen wachen über den confessionsslosen Schulunterricht, ob nicht versucht werde, aus dem Kindesherzen den Glauben an die eine oder die an-

¹⁾ Isaías, 5. 3.



dere religiöse Wahrheit auszumerzen, denn ohne die Mitwirkung der christlichen Mütter ist das Wirken der Kirche und ihrer Diener vielfach gehemmt und erfolglos. Wir irren nicht, wenn wir die Mutter das Herz der Familie nennen, denn die Sorgen des Lebens beschäftigen den Mann, von dem Herzen der Mutter aber pulsirt das religiöse Leben der Familie aus und zu demselben zurück. Unbestreitbar wahr ist der Ausspruch: „Hätten wir lauter gute Jungfrauen und Frauen, die Welt würde (so weit es unter dem Fluche der Sünde möglich ist) wieder ein Paradies“ und dieser Wahrheit hat auch der Freimaurer Eccard Zeugniß gegeben mit den Worten: „Unsere größte Feindin ist Maria, Maria, und die Frauen.“

Wir können an dieser Stelle unmöglich schweigen von dem „Vereine der christlichen Mütter“, den die Borsehung als ein zeitgemäßes Schutz- und Hilfsmittel gegen die besonderen Schäden und Gefahren der christlichen Familie in's Leben gerufen hat. Der Verein der christlichen Mütter¹⁾ hat seinen Ursprung in Frankreich. Im Jahre 1850 thaten sich zu Lille mehrere fromme Mütter zusammen, um gemeinsam für ihre Kinder zu beten, sie dem Schutze der heil. Gottesmutter zu empfehlen und für sie das heil. Opfer darbringen zu lassen. Das Beispiel fand bald Nachahmung in Paris. Dort bestand die vom hochw. Th. Natisbonne in's Leben gerufene Genossenschaft der Töchter „U. L. Frau von Sion“. In deren Klosterkirche fand für diese Vereinigung der Gottesdienst statt. Natisbonne schenkte dem Vereine sein ganzes Interesse. Als er die erste Munde von dem-

¹⁾ Vgl. Münster Pastb. 1874 S. 111. — Köln. Past. 1872 S. 121 nach Ermländer Pastb. Besonders aber benötigten wir die Geschichte und Statuten des Wiener Vereines, im Gebeebuch für die christl. Familie von Josef Willim, päpstl. Hausprälat und Pfarrer von St. Peter in Wien 1866 S. 443 und die Jahresberichte der Gräfin Ida Hahn-Hahn und des hochverdienten Leiters des Wiener Vereins.

selben erhalten hatte, rief er freudig aus: „Dieses Werk ist ein Senfkörnlein, das zu einem Baume wachsen und segensreiche Früchte bringen wird.“ Als er 1851 in Rom war, trug er dem heil. Vater die Bitte vor, den Verein zu segnen, welche Bitte Pius IX. gern gewährte und den Schatz der Ablässe für denselben öffnete. 1853 wurde der Verein für die Diöcese Paris autorisiert und Ratisbonne zum Director ernannt. Bald gründete man auch in anderen Städten Filialen. 1856 wurde durch päpstliches Decret der Verein zu Paris zur Erzbruderschaft erhoben, die Capelle von Sion als Hauptstiz derselben bestimmt und Ratisbonne zum General-Director ernannt. Der Verein breitete sich immermehr über die ganze Christenheit aus und zählt heute seine Filialen nach Hunderten und seine Mitglieder nach Hunderttausenden. Nach Frankreich, wo er in keiner Stadt fehlt und nach 15 Jahren seit seiner Gründung, nämlich 1865 bereits 400 canonisch einverleibte Vereine mit mehr denn 60,000 Mitglieder zählte, ist Italien das Land, wo er in den meisten Diözesen eingeführt ist. Er besteht jenseits des atlantischen Oceans, in England, Belgien und der Türkei (Constantinopel und Smyrna) so gut wie in Warschau. Unter dem türkischen Regemente, heißt es in einem Berichte, schaaren sich Mütter um das heil. Kreuz und um die schmerzhafte Mutter. Jetzt ist die Bruderschaft zu Pondichery in Ostindien, in Porto Allegro in Brasilien und auf der Insel Martinique eingeführt. In der neu erbauten Kathedrale von Algier ist ihr eine Capelle bestimmt. Ein frommer Missionär hat sie in Nord-Amerika an der Mündung des Mississippi bei den Nathez eingeführt, bei einem Volke von Neubefahrten, die eben erst angefangen, an der christlichen Civilisation teilzunehmen.

Der Erste, welcher die Bruderschaft auf deutschen Boden verpflanzte, war der hochw. Bischof Freiherr von Ketteler in Mainz. Am 8. December 1860

feierte der Verein den ersten gemeinschaftlichen Gottesdienst in Mainz und 10 Jahre später konnte die Vorsteherin des Mainzer Vereines Gräfin Ida Hahn-Hahn freudig ausrufen: „Wie viel Veranlassung haben wir, uns zu freuen über die 17 Vereine deutscher Zunge, in denen 8000 deutsche Mutterherzen gemeinsam für ihre Kinder, also für viele tausend Seelen beten.“ Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug 1870 120,000 Seelen. Es folgten nämlich: München (Vereins-Präsidentin die Erbprinzessin v. Thurn und Taxis), Aschaffenburg, Freiburg, Bonn, Köln, Regensburg, Darmstadt, Paderborn, Bamberg, Ratibor in Schlesien, Speyer, Basel in der Schweiz, Pfaffenweiler im Badischen, Neuburg an der Donau u. s. w. In mehreren Städten haben die hochwürdigsten Bischöfe die Leitung des Vereines direct in die Hände genommen. Die meisten Vereine sind noch der Erzbruderschaft zu Paris aggregirt. Inzwischen hat jedoch auch die zu Regensburg bestehende Bruderschaft unter dem 12. Dezember 1871 vom Apostolischen Stuhle die Rechte einer Erzbruderschaft erhalten und besitzt somit die Vollmacht, andere Bruderschaften dieser Art zu aggregiren.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, den Verein auch auf den österreichischen Boden zu verpflanzen. Eine edle Mutter, Flora Gräfin Fries, hat im Jahre 1862 dem Hochwürdigsten f. e. Ordinariate in Wien die Statuten des Vereines christlicher Mütter mit der Bitte um die Genehmigung derselben und um die Zustimmung zur Einführung des Vereines im Bereich der Wiener Erzdiözese unterbreitet. In der h. Erledigung vom 16. August 1862 heißt es unter Anderem: „Die Zustimmung wird um so bereitwilliger ertheilt, als es keinem Zweifel unterliegt, daß die überhandnehmende Abwendung der Menschen von Gott und seiner heil. Kirche in dem Mangel christlicher Erziehung und in der Verweltlichung des Familienlebens ihren Ausgangspunkt haben, sonach ihrer Bruderschaft, welche sich zum

Zwecke setzt, durch Gebet, Wort und That dahin zu wirken, daß in das Familienleben christlicher Sinn und christliches Wirken wieder einföhre und vorzugsweise in der Kindererziehung sich auspräge, eine möglichst umfangreiche und segensvolle Wirksamkeit angewünscht werden muß."

Am Tage des hl. Aloisius 1864 hat der Verein der christl. Mütter in Wien seine Thätigkeit unter der Leitung des Hochw. Prälaten Willim mit 45 Mitgliedern aus allen Ständen begonnen und in der Vereinskirche die erste gottesdienstliche Feier abgehalten. Schon bei der 1. Jahresfeier war die Zahl der Mitglieder 165, bei dem Beginne des Jahres 1866 stieg sie auf 200. Seitdem steht der Wiener Verein in voller Blüthe und treibt Sprossen nach vielen Ggenden Österreichs. Wir entnehmen dem Jahresberichte des geistlichen Vorstehers vom 19. März 1878 folgende Daten: „Filialvereine sind im verflossenen Jahre 1877 gegründet worden: in Ischl, Krenglbach, Lanzenkirchen, Mattighofen, Perchtoldsdorf und in St. Marienkirchen. Die Zahl der Vereinsmütter ist 2213 und zwar in Wien: bei St. Peter 592, bei den W. G. Lazaristen 297, in Krems 504, in Mattighofen 185, in Hallein 31, in Prag 52, in Krenglbach 25, in St. Marienkirchen 101, in Fahndorf 16, in Lanzenkirchen 174, in Perchtoldsdorf 12, in Mödling 4, in Gmunden 96, in Ischl 51 und an verschiedenen Orten 73.“ Von Graz lesen wir schon 1870, daß 185 Mitglieder eingeschrieben waren und daß sich der dortige Verein der besonderen Huld des Hochwürdigsten Fürstbischofes erfreute. Die ausführlichen Statuten sind in dem schon angeführten „Gebetbuche für die christliche Familie von Josef Willim, Wien 1866, Verlag von Carl Sartori, S. 454“ enthalten, können aber auch separat vom Wiener Vereine bezogen werden. Heben wir nur einige wesentliche Punkte zur Orientirung hervor: Täglich ist ein bestimmtes kurzes Vereinsgebet¹⁾ zu verrichten, an dem mo-

¹⁾ Das tägliche Vereinsgebet besteht zu Wien und Freiburg im Folgenden: „O Maria, ohne Mackel empfangene Jungfrau und schmerzhafte Mutter, em-

natlichen Vereinsfeste wird die hl. Messe¹⁾ und eine Betrachtung angehört und die hl. Communion (wenigstens geistiger Weise) empfangen.

Als Vereinsfeste, an welchen die Mitglieder laut Breve Pius IX. vom 18. September 1855 unter den gewöhnlichen Bedingungen (Communion und Ablaßgebet auf die Meinung des hl. Vaters) einen vollkommenen Ablaß gewinnen können, gelten im Jänner das Fest der hl. drei Könige, im Februar Mariä Lichtmess, im März das Fest des hl. Josef, im April Schmerzhafter Freitag (Freitag in der Passionswoche), im Mai Fest der hl. Monika, Juni das Fest des hl. Aloisius, Juli das Fest der hl. Anna, August das Fest des hl. Augustin, September das Schutzenfest, Oktober das Rosenkranzfest, November Allerheiligen, Dezember unbefleckte Empfängniß. Diese Ablässe können laut Breve vom 12. April 1861 auch an einem beliebigen Tage in der Octav jener Feste gewonnen werden und den armen Seelen fürbittweise zugewendet werden, weshalb der Wiener Verein statt der Feste Erscheinung des Herrn, Allerheiligen und unbefleckter Empfängniß die Sonntage in der Octav dieser Feste angesezt hat. Nach einem neueren Breve vom 22. Juni 1869 können die gleichen Ablässe an jedem von dem Director der Bruderschaft für die

pfiehl unsere Kinder deinem lieben Sohne Jesu, der gewiß dein Mutterflehen erhören wird, bitte für uns und unsere Kinder! Heilige Schutzenel — heiliger Josef, mächtiger Schutzenpatron — heiliger Johannes, vielgeliebter Jünger Jesu, heilige Anna, Mutter Mariä — heiliger Augustin — heiliger Aloisius (jedes Mal zu sprechen: „bitte für sie“), heilige Monika, bitte für uns und unsere Kinder.

¹⁾ Nach der hl. Vereinsmesse wird zu Wien und Freiburg eine kurze sehr schöne Litanei gebetet, welche in die Wiener Statuten aufgenommen ist. Am Schluße dieser Litanei wird, wenn besondere Anliegen dem Gebete des Vereines empfohlen werden, dafür ein Vater unser und Ave Maria gesprochen. — Für die verstorbenen Vereinsmitter wird in der Allerseelen-Octav eine hl. Messe gelesen. Die Kinder verstorbener Mitglieder bleiben in das Gebet des Vereines eingeschlossen.

monatliche Versammlung bestimmten Tage, auch wenn er nicht in die Octav obiger Feste fällt, gewonnen und alle ohne Ausnahme den Abgestorbenen zugewendet werden. Der hl. Vater Pius IX. verlieh bereits in einem früheren Breve vom 7. Mai 1862 einen vollkommenen Ablauf in der Todesstunde allen Mitgliedern, wenn sie beichten und communiciren, oder, sofern sie diez nicht mehr thun können, mit reumüthigem Herzen den Namen Jesu mit dem Munde oder auch nur im Herzen anrufen. Die Jahresberichte der Mütter-Bvereine erzählen eine ganze Reihe von wunderbaren Gebetserhörungen, welche durch den Beitritt, Besuch der Versammlungen und das Vereinsgebet erlangt worden sind.

Sehr schön ist der §. 4 der Wiener Statuten: „In Wort und That werden die christlichen Mütter für die christliche Erziehung wirken, indem sie das Gebet mit den Kindern wömöglich immer selbst vornehmen und nicht den Dienstboten überlassen; diese aber beiwohnen lassen und gleichfalls zu den täglichen Gebeten und religiösen Übungen mahnen; sich bestreben, nach Möglichkeit die ganze Familie zu einer täglichen Hausandacht zu vereinigen; den ersten Religionsunterricht selbst geben¹⁾ und über den späteren in der Schule min-

¹⁾ Diesen Punkt der Statuten wählte der greise hochverdiente Leiter des Wiener Vereines, Prälat Josef Willim, zum Gegenstande einer Ansprache an die christlichen Mütter am Rosenkranzfeie v. J. Wir können nicht umhin, einige Stellen aus diesem gediegenen Vortrage über den Katechismus-Unterricht der christlichen Mütter zu entnehmen: — „Ein hochwürdigster Erzbischof von Salzburg ermahnte einst die Katecheten, sie sollten, damit der katechetische Unterricht von gutem Erfolge sei, ein mütterliches Herz dazu mitbringen. Das mütterliche Herz eignet sich also zum Unterricht der Kleinen in den Glaubens- und Sittenlehren der Kirche. — Die Liebe, die Gott dem mütterlichen Herzen eingegossen hat, hat mehr als jede andere Ähnlichkeit mit der Liebe, mit welcher das göttliche Herz Jesu und das unbefleckte Herz Maria erfüllt ist. Wie diese, so ist die mütterliche Liebe wunderbar ausgestattet mit Geduld, Langmuth und Beharrlichkeit — mit Eigenschaften, — welche dem katechetischen Unterrichte die edelsten, dankbarsten Früchte verbürgen. Edel

destens einmal in der Woche Rechenschaft verlangen; nach der ersten heil. Communion der Kinder fortan allen ihren mütterlichen Einfluß aufzubieten, um sie in der Gewohnheit religiöser Übungen, namentlich dem öfteren Empfange der hl. Sakramente fort zu erhalten; im Allgemeinen darauf bedacht

und dankbar sind diese Früchte des mütterlichen katechetischen Unterrichtes gewiß! Betrachten wir nur Einige: Die erste Frucht besteht darin, daß die Kinder mit ihrer erhabenen Stellung im Reiche Gottes vertraut werden. (Zum ersten Hauptstück des Katechismus.) Die Mutter erzählt ihnen die Geschichte der Schöpfung, des Falles der ersten Menschen und die der Erlösung und fügt hinzu: Siehe mein Kind, nach der Natur bist du ein Geschöpf Gottes, nach der Gnade aber bist du ein Kind Gottes! Denke nur, ein Kind des allmächtigen, unendlich gütigen, heiligen und seligen Herrn des Himmels und der Erde. In der heiligen Taufe bist du von Gott an Kindesstatt angenommen, bist also auch ein Erbe Gottes, Erbe des Himmels, Miterbe des Sohnes Gottes Jesu Christi geworden. Bedenke diese Gnade, — der liebe Gott hat dich nur etwas niedriger gestellt in Seinem Reiche als die in Seiner Gnade mit so vielen Vorzügen begabten Engel. — Wenn das Kind auch die Erhabenheit dieser Würde nicht ganz zu fassen vermag, so fühlt es sich doch gehoben, und der Eindruck ist unverwischlich. Er kann zeitweilig durch andere Eindrücke zurückgedrängt werden, lebt aber auf, wenn Gottes Gnade durch Umstände auf das Herz der Herangewachsenen einwirkt. Und während die nicht unterrichteten Kinder dem Zeitlichen, Gemeinen und Süindhaften verfallen, erheben sich die unterrichteten über das Zeitliche und Gemeine zu dem, was ewig, edel, tugendhaft ist. Eine andere Frucht des mütterlichen Unterrichtes ist: daß das Kind anfängt, das Ziel des Lebens, die ewige Seligkeit, zuverlässig zu erwerben. (Zum ersten und zweiten Hauptstück des Katechismus.) Die Mutter lehrt dasselbe, wie Gott Vater die Welt so geliebt hat, daß Er Seinen eingeborenen Sohn dahin gab, damit die, welche an ihn glauben, das ewig selige Leben erlangen; wie der Sohn Gottes, aus Maria der Jungfrau Mensch geworden ist, um die Menschen durch seinen Tod am Kreuze zu erlösen und selig zu machen; wie der Heiland mit der Stiftung der heiligen, katholischen Kirche dafür gesorgt hat, daß ein Jeder, der eines guten Willens ist, seiner Verdienste theilhaftig werden, in und mit der Gnade Gottes den Himmel erlangen könne. — Die Mutter setzt hinzu: O Kind, bedenke die Liebe deines himmlischen Vaters und die deines Erlösers. Alles ist geschehen, alle Anstrengungen sind getroffen, damit du gut, gottgefällig und einst selig werden könntest. Du bist bereits ein Kind Gottes, kannst aber auch

find, die Regeln einer christlichen Erziehung selbst zu beobachten und wo christliche Liebe und Klugheit räth, auch Andere daran zu erinnern. Im §. 5 heißt es: Jedem Mitgliede wird beim Eintritte oder auch später ein Beitrag zur Bestreitung der Vereinsausgaben freigestellt. §. 6 sagt: der Verein wird geleitet von einem geistlichen Vorsteher und dessen Beistand, wie von einem Rathे christlicher Mütter. Der Vereinsrath, dessen Vorsitzender der geistliche Vorsteher oder

ein Erbe Gottes und Erbe der ewigen Seligkeit werden. Wenn nun dem Kinde das Wesen der ewigen Seligkeit, der Offenbarung gemäß, mit Wärme ist geschildert worden, so erwacht in dessen unschuldigem, begnadigtem Herzen das Verlangen nach dem einstigen Besitz des Himmels. Jetzt wird das Kind mit dem Schlüssel bekannt gemacht, der auch ihm die Pforte zum Himmel öffnet — nämlich — mit dem demütigen Gehorsam gegen die Gebote Gottes, (zum dritten Hauptstück) mit dem, was durch dieselben verboten und geboten ist, was zu vermeiden und zu ihm erilbriget. Es wird ihm eindringlich beigebracht, daß jedes dieser Gebote nicht bloß des Menschen ewiges Heil, sondern auch dessen zeitliches Wohl bezielt, ferner daß man diese Gebote halten könne, weil Gott einem Jeden dazu seine Gnade gibt. Sofort ergibt sich die dritte Frucht des müitterlichen katechetischen Unterrichtes: Die Liebe zum Gebrauche der Gnadenmittel und zur Mitwirkung mit der Gnade. (Zum vierten Hauptstück.) Die Mutter erklärt nämlich dem Zögling, daß Gott die zur Uebung des Gehorsams nöthige Gnade an die Gnadenmittel der Kirche geknüpft hat. Sie sagt: Mein Kind, beachte, wie der liebe Gott alles so gut geordnet und für uns so leicht gemacht hat. Du darfst nur fleißig beten, seinerzeit die heiligen Sakramente empfangen, die Mutter Gottes, den heiligen Schutzengel und deinen Namenspatron verehren und anrufen, und du bist bei gutem Willen im Stande, die Gebote Gottes zu halten. Wohl wird öfters deine Neigung gegen das sein, was der himmlische Vater nur zu deinem Heile geordnet hat, dann sollst du dich überwinden, mein Kind, und sofort wirst du inne werden, wie gut diese Überwindung gewesen ist. Fange also an zu gehorchen, vor Allem deinem guten Vater und deiner dich liebenden Mutter, du wirst die Kraft der göttlichen Gnade, die dir innenwohnt, fühlen und die Macht des himmlischen Schutzes, die dir beisteht, erfahren. Sei ein gutes Kind deiner Eltern, dann wirst du auch ein treues Kind deines himmlischen Vaters sein, wirst im Frieden leben und einst selig werden.“

dessen Stellvertreter ist, besteht aus einer Vorsteherin, 2 Stellvertreterinnen, 3 Assistentinnen, die nach Bedürfniß auch vermehrt werden können und einer Cassenführerin. Das Amt der Letzteren kann auch von einer Assistentin besorgt werden. Sie werden alljährlich vom Vorstande ernannt oder neu bestätigt. §. 7. Die Vorsteherin beruft den Vereinsrath nach Rücksprache mit dem geistlichen Vorsteher, führt das Vereinsregister, die Correspondenz und den Jahresbericht, worin nicht bloß der äußere Bestand, sondern auch die günstigen Erfolge verzeichnet sind, die Gott dem Vereine gewährt hat. Die jährliche Versammlung, wo der Jahresbericht verlesen und der Vereinsrath ernannt wird, ist in der Regel der 26. Juli, St. Annatag. §. 8. Die Aufnahme in den Verein geschieht durch Einzeichnung in das Vereinsregister mit Vor- und Zunamen und Wohnung und durch Behändigung des Vereinsbildes." —

Durch Breve vom 16. September 1873 wurde diese Bruderschaft von jener canonischen Bestimmung ausgenommen, wonach Bruderschaften desselben Namens und Zweckes nicht in zwei ganz nahe gelegenen Orten errichtet werden können und erlaubt, daß sie überall nulla habita distantiae ratione errichtet werden könne.

Neber die Statuten haben wir eine wichtige Bemerkung noch anzufügen. Dieselben sind durchaus nicht überall die gleichen, ja sie sollten es nicht sein, damit nach den lokalen Verhältnissen, nach der Möglichkeit der Theilnahme an den Vereinsversammlungen Alles geordnet und der specifische Zweck der Bruderschaft desto leichter erreicht werde; es gibt Vereine, die nur 4 oder 6 Zusammenkünste und 2 Generalcommunionen halten, häufig werden die Versammlungen Sonntags Nachmittags und nur $\frac{1}{2}$ Stunde anberaumt. Entscheidend ist nur der Vereinszweck, welcher darin besteht, durch Gebet, Wort und That für die christliche Erziehung und gegen die Verweltlichung des Familienlebens zu wirken.

Kein Seelsorger ist berechtigt, ohne Genehmigung des bischöflichen Ordinariates den Verein in's Leben zu rufen, da nur an die bischöfliche Genehmigung und an die Aggregation an eine Erzbruderschaft die canonische Errichtung mit allen Ablässen geknüpft ist.

Wir haben uns, um unseren verehrten Lesern den correcten Vorgang bei Gründung eines solchen Vereines zu bezeichnen, an den hochverdienten geistlichen Vorstand in Wien, Hochw. Herrn Prälaten Josef Willim, Dechant und Pfarrer von St. Peter, bittlich gewendet und von demselben nachstehende Anleitung mit der größten Bereitwilligkeit erhalten.

Anleitung zur Errichtung der Bruderschaft christlicher Mütter.

I. Sobald 10 – 12 Vereinsmütter aufgenommen sind, kommt man um den Ordinariatsconsens zur Errichtung der Bruderschaft ein. Der Gingabe sind die Vereinsstatuten beizulegen.

II. Ist der Consens erlangt, sucht man, wegen Theilnahme an den Ablässen, die Einverleibung dieser Bruderschaft in die Erzbruderschaft nach. Seit 12. December 1871 kann diez zu Regensburg in Baiern geschehen, G e f u c h e um Aggregation werden direkt unter nachgenannten Adressen eingefendet: An die Hochw. bischöf. Ordinariats-Kanzlei für die Erz-Sodalität der christl. Mütter in Regensburg — Baiern. Dem Gesuche ist beizulegen: 1: Der Ordinariats-Consens. 2. Die Vereins-Statuten. 3. Das Verzeichniß der ersten Vereinsmitglieder, unter welchen die Vorsteherin, Assistentin und Cassierin zu benennen sind. 4. Ist im Gesuche die Vereinskirche und der geistl. Vereinsvorstand zu benennen und zu bemerken, an welches Pfarramt das Aggregations-Diplom zu senden ist und die Poststation.

III. Ist das Diplom angekommen, so wird darüber dem Conistorium Bericht erstattet und der Tag bestimmt, an welchem der erste Vereinsgottesdienst gehalten wird. Der Gottesdienst besteht hier: 1. in der Darbringung der hl. Messe für die Vereinszwecke; 2. in einer Ansprache; 3. im gemeinschaftlichen Vereinsgebete (Litanei.)

Was halten wir von dem Vereine der christlichen Mütter? Soll er überall errichtet werden? Wir halten dasselbe von diesem Vereine, was so viele Bischöfe halten, die den Verein eingeführt haben und ihn als vorzügliches Mittel für die Pastoration in unserer Zeit betrachten. Das schließt jedoch nicht aus, daß wir nicht unter allen Verhältnissen und überall ihn auf gleich dringende Weise empfehlen können. Es ist nicht jedem gegeben, Vereine zu gründen und zu leiten, denn es gibt manche Gemeinden, in denen das nicht möglich sein dürfte und die Leitung vieler Vereine ist aufreibend und unsicher für die Dauer des Bestandes. Außerhalb des Geburtslandes dieser Bruderschaft ist sie vorzüglich in großen oder doch mittleren Städten eingeführt worden, weil dort zunächst das größte Bedürfniß ist, und sich auch leichter jene Persönlichkeiten finden, die in einem so guten Werke die Initiative ergreifen. Wo also für die häusliche Erziehung durch den ordentlichen Lehrstuhl des Seelsorgers und durch andere Bruderschaften, die schon eingeführt sind, ferner mit Zuhilfenahme von guten Schriften das vorhandene Bedürfniß in ganz ausreichender Weise befriedigt werden kann, sehen wir keinen zwingenden Grund zur Errichtung dieser Bruderschaft. Wo namentlich Standesbündnisse bestehen, wie z. B. der Frauenbund, wird der Seelsorger in den periodischen Versammlungen den gleichen Zweck zu verfolgen in der Lage sein. An größeren Orten, wo keine Bündnisse und Vereine für christliche Ehefrauen bestehen, und wo das christliche Familienleben gelockert, die christliche Erziehung vernachlässigt wird: da kann der Seelsorger durch die Gründung des Vereines der christlichen Mütter außerordentlichen Segen stiften und wird darin einen vorzüglichen Bundesgenossen seiner Berufstätigkeit haben.¹⁾

¹⁾ Ueber „die christlichen Müttervereine, besonders für Priester und Seelsorger“ hat ein Priester der Diözese Mainz (bei Kirchheim 1875 68 S. M. 0, 35

Zur Belehrung der christlichen Mütter in ihren Versammlungen oder zu Vorträgen für Frauenbündnisse wird sich der Seelsorger auch einige über die christliche Kinder-Erziehung handelnde Schriften anschaffen müssen, um immer neuen Stoff zu haben oder doch das Alte in neuer Form sagen zu können. Es seien unter manchen Anderen folgende genannt:

1. *Ambroſius*, Zeitschrift für Seelsorge der Jugend. Monatlich eine Nummer mit einer Beilage, zusammen 20 Seiten. Preis pro Jahrg. 3 Mk. Donauwörth, von B. Lüthen im Verlage des kath. Erziehungsvereines (L. Auer). Die Beilage ist das Organ für die Leitung christlicher Müttervereine und enthält jedesmal einen Vortrag für die Bruderschaftsandacht, wodurch die Aufgabe der Leiter solcher Versammlungen sehr erleichtert wird. So frisch und mannigfaltig der Inhalt des „Ambroſius“ ist, ratheu wir doch jedem Leiter der Mütter- oder Frauenvereine, auch die wöchentlich in selbem Verlage erscheinende „Monika“ zu halten, weil beide Zeitschriften sich vortrefflich ergänzen. (Preis der „Monika“ 2 Mk., 8 Octavseiten stark.)

2. „Die christliche Mutter in der Erziehung und im Gebete.“ Von W. Cramer, Domcapitular und Regens des bischöflichen Seminars zu Münster, Dülmen bei A. Laumann 1878, 288 S., Preis 50 Pf., welches Werk in kurzer Frist die 15. Auflage erlebt hat.

3. *Familien Glück*, oder die Wege der häuslichen Erziehung in Regeln und Beispielen, allen Eltern dringend an's Herz gelegt von einem Jugendfreunde. 1877, 2. Aufl., 32°, 160 S. Dülmen, Laumann, Mk. 0.40.

Es ist darin die Pflicht der Eltern, gottesfürchtige Kinder zu erziehen, klar und verständlich abgehandelt und eine ernste Warnung

ein nettes Schriftchen herausgegeben, worin er über die Wichtigkeit, Ausdehnung, Zweck und Mitteln dieser Vereine des Näheren schreibt und im Anhange ein recht brauchbares Verzeichniß von Vorträgen für die Müttervereine gibt.

vor einer schlechten Erziehung gegeben. Sehr gut ausgewählte Beispiele erhöhen den praktischen Werth des Büchleins. Beherrigenswerth sind auch seine Rathschläge in Betreff der Wahl der Person zum Ehestande. Wir erwähnen hier noch ein sehr gutes Büchlein, welches Jünglingen und Jungfrauen ohne Bedenken in die Hand gegeben werden kann, um sich über den Ehestand, den sie anzutreten beabsichtigen, die nöthige Belehrung zu holen, nämlich: „Sicherer Weg zu einer glücklichen Ehe“, ein Unterrichtsbuch für Braut- und Eheleute von C. Sickinger bei Laumann in Dülmen, Preis 60 Pf.

4. „Clericus“, zehn Gebote der katholischen Kindererziehung von Friedericus Clericus (Friedrich Kösterus), worin er die Eltern über die richtige Methode wahrer Kinder-Erziehung so praktisch und eindringlich belehrt. Mainz, Kirchheim, 4. Auflage.

5. Mehrere Bücher von Alban Stolz, als: „Das Menschen gewünschter oder wie der Mensch sich und Andere erziehen soll.“ „Stolz, die Kunst christlicher Kindererziehung.“ — „Behr büchlein für Kindsmädchen,“ zugleich für Mütter, Wien, Verlag von C. Sartori, 1871. Dies Schriftchen enthält die Standespflichten der Kindsmädchen in einfacher und kindlicher Sprache und zeigt namentlich, wie dieselben die sichtbaren Schutzengel der Kinder und die Stellvertreterinnen der Eltern sein sollen. Es ist ein ausgezeichneter Behelf zur Belehrung christlicher Mütter.

6. „Nachfolge der heil. Monika“¹⁾ von P. Josef Romanelli O. S. A. Es enthält das Leben der heil. Monika und im Anhange ein Andachtsbüchlein für die Mitglieder der Erzbruderschaft der christlichen Mütter, sowohl zum Privatgebrauche, als auch ganz besonders für die monatlichen Ver-

¹⁾ Aus dem Ital. 2. Aufl. Mit Anh. v. Gebeten für die christl. Mütter, 16^o S. 248 u. 192, Donauwörth, Erziehungsverein 1877, M. 1.30; geb. M. 1.80.

sammelungen der christlichen Müttervereine; den Schluß bilden kurze Regeln und Belehrungen für christliche Mütter und Witwen nach P. Alex. Wille und P. Aegid. Fais.

7. „Die christliche Mutter in ihrem Berufe“¹⁾ von Dr. Philipp Hammer, Pfarrer in der Rheinpfalz. Wie als Lectüre für die Mütter selbst eignet sich das Büchlein wegen der originellen viele eindringliche Beispiele und rührende Bilder enthaltenden Darstellung auch zur Benützung für Prediger. Das Linzer Diöcesanblatt 1873, S. 59 nennt „dieses Büchlein ganz vortrefflich; anziehend durch die Schreibweise, anregend durch seinen Inhalt fesselt es die Aufmerksamkeit des Lesers dergestalt, daß er sich nur ungern von demselben trennt. Würden unsere Mütter es lesen und daran nach thun, daß Angesicht der Erde müßte sich erneuern und es würde sich zeigen, daß Jener vollkommen Recht hatte, der da gesagt hat: Gebet mir nur gute Mütter und ich will die sinkende Welt noch retten.“

8. Zur Benützung für die Eltern seien auch noch genannt von den Wiener Weckstücken des I. Jahrganges, 5. Heft: „Elternzucht“; des III. Jahrg. 3. Heft: „Gebt mir auf die Kinderacht“; des IV. Jahrg. 2. Heft; „Die Kinderzucht in Bildern“, alle drei von Seraphicus Anraser, d. i. Franz Hattler S. J. Hattler versteht es in der Schreibweise von Alban Stolz so recht herzlich zu den Herzen der Eltern zu reden.

9. Die Kunst, brave Kinder zu erziehen, von Conrad Sickinger, Pfarrer in Heppenheim. (344 S., 1 Mf., gebunden in Calico Mf. 1.50.) In drei Abtheilungen, jede 18—20 Capitel enthaltend, wird in echt volksthümlicher und durchaus erschöpfender Weise die körperliche, geistige und religiöse Erziehung der Kinder besprochen, so daß in diesem Buche alle Eltern, Geistliche und Erzieher einen

¹⁾ Luxemburg, Brück 192 S. 6 Sgr. Bgl. Köln. Past. 1872 S. 140.

vortrefflichen Rathgeber haben. Zehn praktische Rathschläge für Eltern zur christlichen Erziehung ihrer Kinder von P. Secundo Franco, Mf. 1.20, Mainz bei Kirchheim 1878, das wir bestens empfehlen.

11. Acht Briefe über christliche Kindererziehung. Von Roman Haug, mit 37 Illustrationen bei Benziger 1878, Mf. 1.40 — eine katholische Erziehungslehre. Gebildeten Eltern und Erziehern, welche nicht bereits das ausgezeichnete größere Werk von Bischof Dupanloup über „die Erziehung“ besitzen, läßt sich das kleinere desselben Verfassers unter dem Titel „das Kind“ empfehlen, welches bei Kirchheim in Mainz erschienen ist, ferner das Büchlein „Erziehung der Töchter“ von Fenelon, Erzbischof von Cambrai, in neuer Bearbeitung den deutschen Müttern und Erziehern gewidmet von Cramer (Donauwörth, kath. Erziehungsverein 1876, Mf. 0.75). Eine ebenfalls für die gebildeten Stände berechnete, den Zeitverhältnissen angepaßte, nicht minder gediegene geistliche Lectüre bieten die Schriften des apostol. Missionärs Marchal, welche bei Pustet in deutscher Uebersetzung erschienen sind: „Das Bild der christlichen Frau“ und „der Blumenstrauß der christlichen Jungfrau“. Diese zwei lieblichen Erscheinungen sind ganz darauf berechnet, die weibliche Frömmigkeit zu einer gesunden thatkräftigen zu machen.

Eine Kirchen-Rechnung.

Rector spiritualis cum ecclesiae vitris administrationis gestae rationem quotannis conficiat, heißt es im Provincialconcil (cap. VI, §. 10). Die Art und Weise nun, wie eine solche Kirchenrechnung zu verfassen sei, soll an dem nachfolgenden praktischen Beispiele, nämlich der Kirchenrechnung von Donauburg, zu deren Rubriken schließlich die entsprechenden Erläuterungen gemacht sind, gezeigt werden.